

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben

von

Prof. J. H. Schwicker und Josef Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 11.

Gr.-Becskerek, am 1. Juni.

1868.

Die Schule und das ungarische Gesetz.

(Eine schulfachkundliche Studie.)

I.

In der Natur gibt es keine Sprünge, überall ist stätige Entwicklung. Die Gesetze der Natur sind so vollkommen, daß der Mensch in seiner Hinfälligkeit nie dazu kommen wird, diese Vollkommenheit ganz zu ergründen. Aber die Gesetze der Natur zu erforschen, und — insoweit sie ihm bekannt sind — nachzuahmen, das ist eine seiner Hauptaufgaben. So vollkommen, makellos und unveränderlich, wie Naturgesetze sind, werden die von Menschen gebrachten nie sein. Das Streben jedoch, die menschlichen Gesetze den Gesetzen der Natur anzupassen, muß überall vormalten. Das macht die gesetzlichen Einrichtungen der Menschheit im Allgemeinen, die eines Staates im Besonderen vollkommen, wenn auch nicht makellos und unveränderlich. — Makellos darum nicht, weil es nicht jedem Menschen gegönnt wurde, den Begriff der Vollkommenheit und Naturgemäßheit gleich oder ähnlich zu erklären; unveränderlich darum nicht, weil eben die „Vollkommenheit“ eines Staatsgesetzes von den Zeitbedürfnissen bedingt ist, indem ein menschliches Gesetz absolut vollkommen, wie schon eingangs erwähnt, niemals sein wird und kann. Da aber durch Erkenntnis der Naturgesetze überall und immer die stätige Entwicklung derselben erfaßt wird; da man in der Natur noch keinen Sprung merkte, so ist die Menschheit unbedingt dahin gewiesen: an das Bestehende, Dagewesene sich anschließend ohne Sprung in naturgemäßer Reihenfolge vorwärts zu schreiten, aber vorwärts schreiten muß sie, wird sie.

Ist also in einer Legislative von Reformen und Gesetzworschlägen die Rede, so müssen obige Prinzipien jedenfalls berücksichtigt werden, wenn es denselben überhaupt daran liegt, Vollkommenes zu leisten — insoweit es nämlich menschlich möglich ist. —

Bis zur neuesten Zeit bietet das ungarische „Corpus juris“ in Bezug auf Unterricht wenig Anhaltspunkte. Erst mit dem Jahre 1848 wird der Volksbildung gedacht; denn das, was im Gesetzbuche von früher zerstreut vorkommt, bezieht sich bloß auf das „Volk“ Verböczys, auf den Adel. Schon zur Zeit des Königs Stefan gab es Schulen, Domschulen. König Wladislaw's Dekret, VII. Artikel 60. verbietet es den Studierenden Waffen zu tragen. — Der 6. G. A. vom Jahre 1548 ordnet an, daß die katholische Religion in Schulen gelehrt werde. — G. A. 12. desselben Jahres und Art. 19. vom Jahre 1550 schreiben vor, daß die Güter und Einkünfte verlassener Kirchen zur Errichtung von Schulen verwendet werden. — Die Religionspaltung jener Zeit gab Veranlassung zu Zwistigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten. Darum ordnet der 14. G. A. v. J. 1649 an, daß jene bestraft werden müssen, welche Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, und deren Einkünfte gewalthätig an sich reißen. — Im Artikel 26. vom Jahre 1681 wird den „Lutheranern und Calvinern“ gestattet, sich Schulen und Pfarrhäuser an solchen Orten, die ihnen eine hiezu ausgesandte Kommission anweist, zu erbauen; und im G. A. 22. desselben Jahres wird dem Militär verboten, Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen

zu verlegen. Eine wichtigere Bestimmung, als alle die Bisherigen, findet sich im 105. G. A. vom Jahre 1723. Wofür die damalige Legislative sorgte, läßt sich ermessen, wenn man diese Anordnung genau betrachtet. „Nachlässige Altern“ — heißt es — „sind in der Erziehung und dem Unterrichte ihrer Kinder zu überwachen, damit nicht deren Kinder der Schule entzogen werden.“ Ferner ist, nach Bestimmung dieses Artikels, zu wachen über den Unterricht, die Verwendung und Unterstützung der Kinder von armen Altern. — Wenn also Altern und Vormünder in Erziehung ihrer Kinder oder Mündel nachlässig sind, so hat das Komitat darüber zu wachen; sollte das Komitat dies verabsäumen, so wird die Statthalterei mit dieser Aufsicht betraut. Der §. 2. dieses Artikels bestimmt, daß der Staat jene Söhne der Magnaten und Vornehmen, welche sich am Hofe befinden und da erzogen werden, überwache, damit nach alter Gewohnheit auch die Söhne der Edlen am Hofe der Vornehmen auf dieselbe Weise erzogen werden. Der §. 3. ordnet an, daß Kinder guter Familien durch das Komitat der Statthalterei angezeigt werden, damit sie durch die Sr. Majestät vorgestellt und nach Bedürfnis und gemäß ihren Fähigkeiten verwendet würden. — Zufolge der Bestimmung des 26. Artikels vom Jahre 176 $\frac{4}{5}$ kann dem Vater das väterliche Recht genommen werden, wenn er sein Kind schlecht erzieht. Derselbe Artikel sorgt auch für die Erziehung der Waisen. Zu diesem Zwecke mußte man sich ständiger Hauslehrer bedienen und die Vormünder wurden angehalten zu sorgen, daß die Mündel in den Tugenden und Sitten Fortschritte machen und sich wohl verhalten. Außerdem haben die Vormünder im Sinne dieses Artikels an das Komitat nach jedem Semester ausführlichen Bericht zu erstatten, damit nach Bestimmung des 105. Artikels vom Jahre 1723 das Komitat von Zeit zu Zeit der Statthalterei berichten könne.

Alle die bisherigen Bestimmungen beziehen sich jedoch nur auf die Erziehung des Adels, der „Nation“ Verbözsis. Erst die Zeit von Maria Theresia und Kaiser Josef II. fing an, auch für die Erziehung der „misera plebs contribuens“ zu sorgen. — Die diesbezüglichen Verordnungen, die in Ungarn keine Gesetzeskraft erlangten, wollen wir jedoch bei einer andern Gelegenheit beleuchten. In der ungarischen Gesetzesammlung ist erst im 26. Artikel des Gesetzes vom Jahre 179 $\frac{1}{2}$, eine Spur von Volksbildung, Volkserziehung. Unter vielen kirchlichen Bestimmungen zu Gunsten der Protestanten finden wir, daß sie in §. 5. ermächtigt werden, Schulen zu errichten, die Direktoren und Lehrer derselben zu wählen, ihre Kirchen und Schulfundationen selbst zu verwalten; §. 10 bestimmt, daß die Schulen der Protestanten denselben unter keinem Vorwande weggenommen, die Aufsicht und Pflege derselben ihnen überlassen werde; nur das eine Recht hielt sich Se. Majestät vor, Aufsicht zu führen darüber, daß die Fundationen im Sinne der Spender verwendet werden. —

Was weiterhin bis zum Jahre 1848 von amtswegen zur Hebung der Volksbildung angeordnet wurde, darüber wurde zum Theil schon in Nr. 6 dieser Blätter gesprochen. Bei anderer Gelegenheit wollen wir diesbezüglich die Lücken ausfüllen, diesmal stellen wir nur darüber Betrachtungen an, wie die Legislative Ungarns weiter sich bestrebt, Anhaltspunkte zu geben zur Bildung des freigewordenen Bürgers.

In den letzten Tagen des Reichstags vom 3. 1848, und zwar am 11. April d. 3. brachte die Legislative, in Folge mehrerer Petitionen, namentlich einer der Debrecziner Superintendenten; einige Beschlüsse von unsagbar wichtiger Tragweite. Die Volkserziehung sollte auf andere Basis gestellt und so geleitet werden, daß sie wirklich ihren Namen verdiene. Der schon oft genannte, aber von wenig Lehrern gekannte und von noch wenigeren gewürdigte XX. Gesetzartikel vom 3. 184 $\frac{7}{8}$, bestimmte in Bezug auf Schule und Erziehung folgendes: „§. 3. Die Kirchen- und Schulbedürfnisse aller rezipierten Konfessionen sollen aus Staatsmitteln gedeckt werden und mit der speziellen Anwendung dieses Prinzipes wird das Ministerium nach Vernehmung der betreffenden Konfessionen der nächsten Session einen ausführlichen Gesetzesvorschlag vorlegen. §. 4. Der Besuch der Schulen der rezipierten Konfessionen wird ohne Unterschied der Religion jedermann gegenseitig gestattet.“ §. 8. „Den nichtunierten Griechen wird das Recht ihre eigenen kirchlichen und Schulangelegenheiten unter Aufsicht des Staates zu ordnen, hiermit gewährleistet.“

Dieser Gesetzartikel athmet, wie alle gesetzlichen Bestimmungen des Jahres 184 $\frac{7}{8}$, den Geist der Humanität, der Aufklärung und Toleranz. Da jedoch Befolgung durch den Staat

und gegenseitiger Besuch der Schulen der einzelnen Konfessionen Bestimmungen sind, die einander ausschließen, so kann nicht behauptet werden, daß alle S. S., die sich auf Schule beziehen, Gleichmäßigkeit besitzen. Die auf dem Landtage anwesenden Katholiken, darunter die Bischöfe von Esanad, Fünfkirchen und Bisritz hielten zu wiederholten Malen Beratungen, da sie durch die neuen Bestimmungen, namentlich durch den 2. §. des XX. G. A. sich aus den bisherigen Verhältnissen herausgeschleudert sahen. Die Bischöfe stellten die Kirche unter den Schutz der eigenen Gläubigen, nachdem eine Repräsentation an den König erfolglos geblieben war und zwei Anträge im Unterhause fallen gelassen wurden. Den 3. wollte die Katholiken-Konferenz dahin verstanden wissen, daß der Staat für den Fall der Unzulänglichkeit der konfessionellen Einnahmsquellen und Fundationen die Kirchen und Schulbedürfnisse zu decken habe. Der diesbezügliche Antrag wollte den fraglichen §. also verändert wissen: „Die Kirchen- und Schulbedürfnisse aller Konfessionen sollen unter vollständiger Anwendung der Unterrichtsfreiheit — aus Staatsmitteln gedeckt werden, insofern ihre gegenwärtigen Güter und Fundationen unzulänglich sind u. s. w.“ Wie schon erwähnt, wurde dieser Antrag verworfen. Am 6. April übergab man dem Landtage ein von vielen Geistlichen und Weltlichen gefertigtes Memorandum, in welchem die gesetzlich anerkannte Gewissensfreiheit und Glaubensgleichheit begrüßt, und unter mehreren Andern gebeten wird, daß in Bezug auf Erziehungsangelegenheiten, neben Ueberaufsicht des Staates, wie bei andern Konfessionen, den Katholiken die Gründung, zweckmäßige Einrichtung und Leitung ihrer eigenen Schulen sichergestellt werden möge. Am 7. April wurde diese Petition, da sie verspätet kam, beseitigt. In der am 8. April abgehaltenen Konferenz, der bei 60 Katholiken anwohnten, wurde ein längeres Memorandum verfaßt und die kath. Kirche unter den Schutz der Gläubigen gestellt. Nach Schluß der Session, am 11. April 1848, war überall Begeisterung, man sah freudig erregte Gemüther, aber auch sorgenvolle Mienen. Bald kam es zur Wahl für das erste ungar. Parlament, statt der Stände sollten die Volksvertreter Gesetze bringen. Am 4. Juli 1848 hielt man die Vorberathung des Parlaments und am 3. August war schon der Unterrichtsgesetzentwurf auf der Tagesordnung. Trotz des Kriegslärms und der Erregtheit erkannten es die Väter des Volkes und der Unterrichtsminister, daß die Freiheit nur dem gebildeten Manne zum Segen gereichen kann.

Der Gesetzentwurf, wie ihn B. Eötvös, der Unterrichtsminister, auf den Tisch des Hauses legte, lautete: §. 1. Das Ziel des Elementarunterrichtes ist die Einführung der Kinder in die ersten Elemente des Wissens. Es ist Pflicht des Staates, darüber zu wachen, daß jedermann die Elementar-erziehung zu Theil werde. §. 2. Der Staat trägt Sorge dafür, daß in jedem Dorfe, auf jeder volkreichen Pflanz, insofern es möglich ist, Schulanstalten errichtet werden. §. 3. Es steht den Ältern und Vormündern frei, ihre Kinder zu Hause oder in Privatanstalten erziehen zu lassen; in solchem Falle können sie dazu nicht gezwungen werden, ihre Kinder in die öffentliche Volksschule zu senden. Die zu Hause oder in Privatschulen erzogenen Kinder werden jedoch jedes Jahr vor den Vorstehern der öffentlichen Schule geprüft. §. 4. Alle Ältern und Vormünder, dazu auch jene gerechnet, in deren Häuser Kinder als Lehrlinge oder Hausknechte gehalten werden, sind verpflichtet, ihre Kinder oder Mündel, wenn sie für deren häusliche oder Privaterziehung nicht sorgen, in die öffentliche Schule zu senden und zwar: Die Knaben vom 6. bis zum 12. Lebensjahr, die Mädchen vom 6. bis zum 10. Die Vernachlässigung dieser Pflicht wird mit Geld- oder nöthigenfalls mit Arreststrafe geahndet. §. 5. Die Elementar-erziehung wird in den öffentlichen Anstalten unentgeltlich gegeben. §. 6. Insofern einzelne Schulen zur eigenen Erhaltung ohne fundirtes Vermögen sind (das Vermögen soll jedoch jeder Anstalt vollständig erhalten und vorbehalten bleiben), wird die Erhaltungskosten der Schule die Gemeinde tragen, welche zu diesem Behufe auf jeden darin wohnenden oder zugehörigen Bürger besondere Steuern auswerfen kann. §. 7. Die von der Gemeinde ausgeworfene Schulssteuer darf 5% der Landessteuer nicht übersteigen, und zu deren Zahlung muß jeder Bewohner und Besitzer in dem Verhältnisse beitragen, in dem er andere Lasten leistet. §. 8. Wenn zur Erhaltung einer einzelnen Schule weder das Erträgnis der Fundationen, noch die im §. 7. ausgeworfene Gemeindschulssteuer genügt, wird das Fehlende durch Geldhilfe des Staates ersetzt. §. 9. Der Elementarunterricht wird in jenen Lehrgegenständen festgesetzt, welche in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nothwendig sind, mit Berücksichtigung dessen, daß die Kinder sich eher gründliche als vielerlei Kenntnisse erwerben. Besondere Gegenstände sind: Schreiben und Lesen. Kopf- und Zifferrechnen. Fiskal und Naturgeschichte mit Berücksichtigung der Lebensweise der

Gegend, in welcher der größere Theil der Ältern von den Zöglingen wohnt. Vaterländische Geschichte und Geografie. Die Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten. Körperübungen mit Rücksicht auf den Kriegsdienst. Singen. §. 10. Die Unterrichtssprache wird nach der Mehrzahl der Bewohner bestimmt. §. 11. An solchen Orten, wo im Sinne des §. 10 die Unterrichtssprache nicht die ungarische wäre, ist auch diese zu lehren. §. 12. Den Religionsunterricht erhalten die Zöglinge von nun an gerade und unmittelbar von den Priestern ihrer Konfession. §. 13. In den Gemeinden, wo mehrere Konfessionen sind, wird für jede derselben eine besondere Schule eröffnet, wenn die Zahl der schulbesuchenden Kinder je einer Konfession 50 ist. §. 14. In den Gemeinden, wo mehrere Konfessionen sind, aber mit solcher Zahl, daß im Sinne des §. 13 für sie keine besondere Schule errichtet werden kann, ist die Schule eine Simultanschule (gemeinschaftlich, konfessionslos) und die Kinder erhalten die Elementar-erziehung ohne Vortheil für die Konfessionen, da der Religionsunterricht nicht in der Volksschule, sondern im Sinne des §. 12 vom Geistlichen erteilt wird. §. 15. Wenn in solchen Gemeinden, in denen mehrere Konfessionen sind, aber für diese im Sinne des §. 13 keine besonderen Schulen errichtet werden können, entweder einzelne oder alle zu einer Konfession Gehörigen aus eigenen Kräften eine Schule gründen wollen, so steht dies ihnen frei, ohne sie jedoch von der zur Erhaltung der Simultanschule zu leistenden Gemeindesteuer zu befreien. §. 16. Die Aufsicht und Leitung der einzelnen Gemein-
schulen steht den durch die einzelnen Gemeinden zu wählenden Schulkommissionen zu. Diesen steht es auch zu, die Lehrer zu wählen, die mit ordentlichen Zeugnissen sich ausweisen können, daß sie sich für das Schulamt vorbereitet haben. §. 17. Der Staat wird sorgen, daß in genügender Anzahl solche Institute errichtet werden, in denen Lehrer heranzubilden sind. §. 18. In den verschiedenen Distrikten des Landes, im einstufigen Siebenbürgen und Kroatien, werden 6 Distriktskommissionen errichtet, welche unter Leitung des Unterrichtsministeriums die Angelegenheiten der Volksschulen besonders handhaben werden. §. 19. Auf diese Prinzipien gestützt, wird das Unterrichtsministerium beauftragt, detaillierte und der Gesetzgebung vorzulegende Pläne zu verfassen.

Zugleich mit diesem Gesetzentwurfe wurde der am 1. August 1848 datierte Kommissionsbericht vorgelesen. Aus diesem Berichte mögen die wichtigeren Bemerkungen und Veränderungen hier angereicht werden.

Als nicht in den Kreis der Gesetzgebung gehörig, sollte §. 1 ausbleiben; in §. 2 sollte für „Staat“ der Ausdruck „Regierung“ gebraucht werden; in §. 4 soll statt „nöthigenfalls“ gesetzt werden „den Umständen gemäß“; in §. 6 sollte statt des Ausdruckes „Bürger“ die Ausdrücke „Bewohner und Besitzer“ stehen; in §. 9 nach „Naturgeschichte“ der Zusatz: „und mit den auf diesen basierenden praktischen Wissenschaften“ empfohlen worden; §. 10 sollte also lauten: „die ungarische Sprache sei überall obligater Lehrgegenstand.“ §. 11: „Dene Zöglinge, welche die ungarische Sprache nicht verstehen, empfangen den Elementarunterricht in der Muttersprache.“ Für §. 12 wird gefordert, daß der Religionsunterricht „öffentlich“ erteilt werde. Bei §. 13. erklärte die Kommission den Wunsch nicht unterdrücken zu können, daß Simultanschulen ohne Rücksicht auf Sprache und Konfession je eher im ganzen Lande eingeführt werden. In Erwägung dessen jedoch, daß der größte Theil des Volkes zur Annahme dieses heilsamen Prinzipes nicht geeignet ist, sollte den gesonderten Volksschulen kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die Bestimmung wäre auch auf die Nationalitäten auszudehnen. Im §. 16 sollte das Wort „Leitung“ ausbleiben. Es ist ferner nothwendig, heißt es im Berichte, die Volksschulen vor dem Anstellen ungebildeter, ungeschickter und unfittlicher Lehrer durch die Ortschulräthe, aus Privatinteresse entsprungen, zu schützen und zu warnen; die ordentlich gewählten Lehrer dürften nicht ohne hinreichenden Grund ihres Dienstes entsetzt werden, deshalb der Zusatz: „Die Wahl der Lehrer, so auch deren Entlassung in den durch das Gesetz zu bestimmenden Fällen, wird jedoch unter Aufsicht der Kreis Schulräthe und beziehungsweise des Unterrichtsministers bewerkstelligt.“ Der §. 18 sollte so umgestaltet werden: „In den Bezirken des Landes, so auch in den Nebenländern, werden nach Maßgabe des Bedürfnisses mehrere Kreis Schul-Kommissionen errichtet, die unter Leitung des Unterrichtsministers das Volksschulwesen handhaben.“

Der Gesetzentwurf wurde — wie aus dem weiter unten Folgenden ersichtlich — mit folgenden Modifikationen angenommen: Nach Antrag der Kommission wurde §. 1 weggelassen, §§. 2 und 3 mit den Kommissionsanträgen angenommen; auch §. 4, zu welchem noch der Zusatz kam: „Die Privatlehranstalten werden unter Aufsicht des Staates gestellt,“ mit der Bemerkung, daß „die Glieder der im Jahre 1773 in Ungarn faktisch aufgelösten Orden auch keine Privatlehrer sein dürfen.“ Der §. 5 blieb unverändert. Bei §. 6 bleibt der Satz: „welche zu diesem Behufe u. s. w.“ weg, statt dessen wurde als Schlusssatz angenommen: „Zur Bestreitung dieser Erfordernisse werden die Auslagen in das Präliminare der Gemeinderrechnung aufgenommen.“ Statt des Einganges zu §. 7 („Die von der Gemeinde ausgeworfene Schulsteuer“) wurde angenommen: „Diese Rubrik der Gemeindeauslagen darf 5% u. s. w.“ Der §. 8 blieb in seiner ursprünglichen Form, in den 9. §. wurde der von der Kommission empfohlene Passus auch aufgenommen. Die §§. 10 und 11 kamen in jener Gestalt, wie sie die Kommission empfahl, zur Annahme. Den Religionsunterricht betreffend, wurde der §. 12 mit der Erweiterung der Kommission und der Bestimmung, daß derselbe vom Geistlichen „unentgeltlich“ erteilt werde, angenommen. Sowol aus dem Gesetzentwurf als auch aus dem Kommissionsberichte wurden die §§. 13, 14 und 15 verworfen. Statt derselben wurde auf Antrag Pázmándy's folgende Fassung angenommen: „§. 13. In jeder Gemeinde wird vom Staate eine Simultan-Volkschule errichtet. §. 14. Wo in einer Gemeinde mehrere Konfessionen sind, steht es der Korporation jeder Konfession frei, aus eigener Kraft, unter Aufsicht der Regierung, eine besondere Elementarschule zu errichten, aber nur dann, wenn es die Mehrheit der Konfession wünscht. §. 15. In diesem Falle verbleibt die Mehrheit, die eine besondere Schule zu errichten wünscht, im Besitze ihrer Volksschulfundation, hat aber auch die zur Erhaltung der Simultanschule entfallende Gemeindesteuer zu entrichten.“ Der §. 16 wurde mit dem obigen Zusätze der Kommission angenommen, statt der Worte: „Diesen steht es auch zu . . . zu wählen“ wurde: „Die Schulkommissionen wählen auch“ gesetzt. Unverändert blieb §. 17; nach Antrag der Kommission wurde auch §. 18 verändert angenommen. §. 19 blieb unverändert. Das ganze Elaborat war nach der Annahme nur aus achtzehn §§. bestehend, da der erste fallen gelassen wurde.

Da es jeder Schulmann Ungarns wissen soll und muß, wie in maßgebenden Kreisen die Bestimmungen des XX. G. N. vom Jahre 1847/8 in dessen 2., 3., 4. und 5. §. damals verstanden und aufgefaßt wurden, da es ferner für jeden Lehrer sich ziemt, über die glorreichen Bestrebungen jener Zeit ein klares Verständnis zu haben, so wäre es für jeden unserer Leser ein gewiß nicht undankbares Geschäft, den vom Unterhause angenommenen Unterrichts-Gesetzentwurf auf Grund gegenwärtiger Andeutungen zum Studium zusammenzustellen. Es ist dies umsomehr nothwendig, als es hier an Raum für eine solche Ausführung mangelt, und es zum Verständnis dieses Elaborates des ersten ungarischen Parlaments unerläßlich ist, auch die Verhandlungen über den Unterrichts-Gesetzentwurf kennen zu lernen.

Um jedoch unseren Lesern ein ungefähres Bild jener denkwürdigen Verhandlungen zu geben, in denen das Erstmal in Ungarns Volksvertretung die Sache der Volksbildung parlamentarisch in Angriff genommen wurde, werden wir in dem nächsten zweiten Artikel eine zusammengefaßte Schilderung der bewegten Debatte versuchen.

Josef Mill.

Lockere Fundamente.

Das scharfe Auge der Zeit läßt die gesammten Strahlen der in mannigfachsten Rabien verschiedenartigen Bestrebungen auf seiner geistigen Netzhaut gestaltungsvoll aufnehmen. Diese Bewachung des allgemeinen Trieblebens hat in erster Linie den ausge-

sprochenen Zweck, die Resultate bildender Elemente soweit auszubenten, daß der sociale Standpunkt, möge derselbe der Wissenschaft oder aber einer andern Sphäre angehören, dadurch behelft, gehoben und der gemeinsamen Aufgabe des Fortschrittes dienstbar gemacht werde. Zur Ehre unserer Standesgenossen sei es gesagt, daß sie die Mahnrufe nicht allein nur verstanden, sondern zum Theil selbst wach gerufen haben. Sollen und müssen wir denn davon reden, was heute bereits nach so energischem Scheidungsprozesse zur Klärung gelangt ist? Gewiß! Die Tragweite des Schulgesetzes drüben in Osterreich streift so entschieden an die brennendsten Fragen unserer pädagogischen Sturm- und Drangperiode, daß auch wir in dem Bewußtsein, unter diesem Panier einen weiteren Zug anzustreben und erfolgreich vollenden zu können, uns berechtigt glauben dürfen. Die hemmenden Fesseln und Schranken sind gefallen, die Lehrerwelt ist mündig geworden, sie hat im Sinne des Zeitgeistes der Hand seiner bisherigen Herren den unveräußerlichen Hort der Selbstständigkeit entwunden, welche ihn präntendierend so lange mit einem unübersteiglichen Gehege umgeben hatten. So sind wir auf die untrügliche Quelle, die in unserem eigenen Busen quillt, angewiesen; möge sie segensvoll und unverjagbar fließen!

Sollte man uns aber den Vorwurf machen, daßs man uns dieses Erbe verfrüht zugetheilt hat, wir dasselbe zu verwalten noch nicht im Stande wären? Wer wollte sich dem Gedanken verschließen, wer der Überzeugung, daß unsere Aufgabe eine keineswegs sich von selbst günstig gestaltende werden muß! Ein Neubau ist's, den wir auszuführen übernommen haben, dessen Bauplan wohl in den markiertesten Umrißen uns klar war, bevor die Stützen des alten morschen Gebäudes fielen. Weisheit und Umsicht aber muß den Sinn jedes Standesgenossen leiten: dies, sowie ein freimüthiges Einstehen für die Wahrheit in aller Konsequenz, ein ungetheiltes Interesse an der Bildung des Volkes, begonnen mit der Hebung der zartesten Regungen des Kinderherzens beim Beginne der Bildung seiner geistigen Anlagen sind Forderungen, die nicht oft genug betont werden können. Das Erfassen des Zeitgeistes, das bewusste Eingreifen und Mitwirken in der Berufssphäre tritt um so gebieterischer auf, als eine indifferente Haltung nur zu eigener Hintanzetzung und Verkürzung der individuellen und Standesinteressen führt. Gilt dies im Allgemeinen von der Betheiligung der Träger getheiltester Interessen in dem Concerte des Berufslebens überhaupt, so glauben wir diese Forderung in der eindringlichsten Weise gerade heute bei dem Lehrstande obenan setzen zu müssen, da die Zeit uns selbst diese hohe Aufgabe zugewiesen hat. Während in andern Berufsarbeiten heute im Staate eine Weiterentwicklung, ein Ausbau bisheriger Errungenschaften, daher eine leichtere, sichere und ungefährdetere Arbeit. Man sehe aber unsere vom psychologisch- und pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus längst von den tiefsten Denkern anerkannten Prinzipien an, man vergleiche deren lebensvolle Gestaltung im öffentlichen Leben, wo sie unter den Segnungen staatlicher und socialer Theilnahme Verwirklichung fanden, so wird man zugestehen müssen, daß die Geschichte der Pädagogik wenige dieser normierten Lösungen als verwirklicht dem Volke unseres Vaterlandes zuweisen dürfte. Wohl! wir haben mit der Vergangenheit Abrechnung gehalten und haben gegründete Ursachen mit Einrechnung unserer eigenen Mängel vieles Versäumte den Institutionen, die nun beseitigt sind, beizumessen; und wenn jetzt bei der Gestaltung unserer Bestrebungen feindliche und Augen der Sympathie auf uns blicken, so wird hiedurch nur die ausgesprochene Wahrheit bekräftigt, daß wir auf dem geistigen Gebiete unseres Berufes weniger eine Weiterbildung, als vielmehr eine Neugestaltung zu vollführen haben. Allerdings genügt hierbei ein durchdachter Bildungsplan keineswegs, so lange wir nicht der Überzeugung leben, daß der Staat Gelegenheit bietet, daßs Individuen aus den Lehrerbildungsanstalten hervorgehen, die — nach E. Schmidt, — „wissen was sie wollen, und können, was sie sollen,“ also berechtigten zu hoffen, soweit geistig gereift und gebildet zu sein, daßs sie zu der Verwirklichung des sanktionierten Bauplanes geweihte Jünger sind, die die Umrisse, die Idee des zu Erstrebenden verstehen und in liebevoller Hingebung den Hochflug der pädagogischen Perspektive individuell anzustreben bereit sind.

„Die Riesenarbeit,“ — wie übten die Thätigkeit des ersten allgemeinen österr.

Lehrertages bezeichnet — hat in ihrer offenen Sprache auch den Punkt der Lehrerbildungsanstalten, eine Reform derselben, als unerlässlich bezeichnet, wenn die Volksschule das leisten soll, was der Zeitgeist von ihr fordert. Unter den Resolutionen heißt es §. 14: „Die Lehrerbildungs-Anstalten werden den Forderungen der Zeit entsprechend reformiert.“ *) Wir danken den Rednern dies Wort; denn solange der Unterbau im Lehrerstande nicht zweckentsprechend angelegt ist, solange werden wir von der Durchschnittszahl unserer Kollegen selbst immer noch nicht die Sicherheit in der Fortentwicklungsfase pädagogischer Fragen beanspruchen können, als dies geschehen müßte. Wir glauben selbst eine nicht zu harte Anschauung auszusprechen, wenn wir behaupten, daß die wenigsten Berufsgenossen diesen so wichtigen Faktor der Lehrerbildung bis zur Stunde nicht in Anregung gebracht, noch weniger aber darüber sich Rechenschaft gegeben hätten. Fehlt nun auch einer bedeutenden Zahl unserer Kollegen die seminaristische Ausbildung, haben sie dieselbe privatim durch Studium ersetzt, vielleicht auch überflügelt, es bleibt doch die Ansicht eine unbestrittene, daß das Seminar die Hochschule des Volksschullehrers werden müße. Schon dieser Satz nöthigt uns einige Aufmerksamkeit ab. Denn nur in dem Maße, als diese alma mater ihre Jünger in den Geist der Erziehung und des Unterrichtes einzuführen vermag, ihnen die Stellung für diese nothwendigen Faktoren behellen kann, haben wir allgemeine Hoffnungen an den Lehrerstand in seinem Gesamtgeiste zu stellen.

Guizot kennzeichnet die Bildungsfrage des Seminars mit den wenigen Worten, daß „der Volksschullehrer mehr wissen müße als er lehrt, um mit Einsicht und Geschmack zu lehren.“ So bleibt also der Wissenskreis des Lehrerstandes nicht auf ein bestimmtes quantitatives Maß beschränkt, wohl aber ist die qualitative geistige Durcharbeitung hoch anzuschlagen, da neben der wissenschaftlichen Ausbildung, die der Lehrer einmal als Impuls zu seiner geistigen Weiterbildung und zur Verständigung in dem Gebiete des Unterrichtes selbst bedarf, auch die pädagogische Durchbildung unerlässlich ist. Hirzel sagt darüber: „Die Lehrerbildung muß einmal den Zweck im Auge haben, in dem künftigen Lehrer die für seinen Beruf nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu pflanzen, sodann ihn die Kunst lehren, diese Kenntnisse und Fertigkeiten mitzuthemen. Sie muß eine wissenschaftliche und eine praktische sein oder, wenn man will, auf den Stoff und die Form sich beziehen. Die wissenschaftliche Vorbereitung aber kann sich nicht darauf beschränken, den Zögling gerade nur mit dem bekannt zu machen, was er dereinst lehren soll. Sie muß denselben höher führen, sie muß ihn auf einen Standpunkt versetzen, auf welchem er dem Schüler stets im Wissen überlegen bleibt, so daß er nicht nur weiter sieht, als der gefördertste Schüler je sehen wird, sondern auch die Grundlagen und Prinzipien erkennt, auf welchen das Wissen in den einzelnen Zweigen ruht, daß er die Berührungspunkte versteht, welche zwischen den einzelnen Fächern stattfinden, und die verschiedenen Gebiete, auf denen er verweilt, in einem höchsten und letzten Zwecke zusammenzufassen weiß. Dies ist auch von dem künftigen Volksschullehrer zu verlangen, wenn bei ihm ein warmes Interesse für seinen Beruf und für weitere Fortbildung in demselben sich erhalten, wenn sein Unterrichten nicht in einem mechanischen Weitergeben des Angelernten erstarren oder in eine haltlose Vielwisserei sich verflüchtigen soll.

Sehen wir die kaum geduldete Stellung der Seminare an, die noch lange nicht mit den Bildungsanstalten für Offiziere, Landwirte, Seelente u. A. auf gleichem Würdigungsniveau stehen, so können wir doch in der faßbarsten Weise konstatieren, daß unter solchen Verhältnissen auch alle nothwendigen Mittel fehlen, eine Lehrerbildungsanstalt auf die Höhe zu bringen, daß sie ihrer hohen Aufgabe umfassend entsprechen könnte. Beklagenswert ist ferner der Umstand, daß die Existenz der protest. Seminare in Ungarn fast allein von milden Gaben abhängt, daß ein Seminar, der Centralpunkt der Bildungselemente für die überwiegende Zahl der Bevölkerung, wie ein exiliertes, separatistisches Institut höchstens im Lande geduldet wird, bis zur Stunde aber auch der geringsten materiellen Unterstützung letzterseits entbehren mußte. Soll die Heranbildung von Lehrern also auch für die Folgezeit

*) Und die erste banater Lehrerversammlung in Töbely IV.?

dem Zufalle überlassen bleiben? Dies aber ist der Fall, solange das Schulwesen nicht wahrhaft einen integrierenden Theil der öffentlichen Staatsfürsorge ausmacht. Das älteste protestantische Seminar Ungarns, 1845 durch den treuen Patrioten G. A. Wimmer in Oberschützen gegründet, wird seit seinem Bestande vom evang. Gustav-Adolf-Vereine zu Leipzig unterhalten. Seit Jahren ist mit dem Seminare ein 4-klassiges Realgymnasium verbunden, jedenfalls auch in Hinsicht der Vorbereitung für den Seminarkurs eine nicht zu unterschätzende Einrichtung. Der Distrikt hat bis jetzt fast nichts zur Lebensfähigkeit des Seminars beigetragen, und entzieht der deutsche Verein seine Mittel, was er doch einmal thun wird und muß, — — so hat das Herz eines lebensfähigen Institutes, im Dienste des Vaterlandes stehend, aufgehört zu schlagen. Mögen so die Seminare in aller Formalität, wie in den Landen, wo sie in voller Blüte stehen, Landesinstitute werden. Da sie des Vaterlandes heilige Interessen vertreten sollen und müssen, so ist es ein schreiendes Bedürfnis, daß sie ihre Existenzmittel auch aus dieser Quelle schöpfen. So lange dieses tröstliche Bewußtsein nicht den Geist der Seminare unterstügt und trägt, fehlt die normale Basis; und wenn tausend Stimmen einhellig auf die Reform der Seminare hinwirken, ohne diesen Augenpunkt wird alles Streben ein leeres Fantom bleiben. Das Seminar kann keine partikularistischen Interessen vertreten, sie führen zum Verderben.

Oberschützen.

Prof. G. Jaus.

Soll der Bibelunterricht in der bisherigen Weise fortbetrieben werden?

Daß die Lesebücher in unseren Volksschulen vieles nicht haben, was sie eigentlich haben sollten; daß der Sprach-, Rechen- und Schreibunterricht bei den Volksschulen Verbesserung Noth hat; daß der Turnunterricht kein unwichtiger Unterrichts-Gegenstand ist; daß der Gesang so und nicht anders gelehrt werden soll; daß auch auf das Zeichnen größere Sorgfalt zu verwenden sei: dieses alles haben viele Schulmänner in verschiedenen Fachblättern schon zum öftern besprochen. Noch aber hat es keiner unternommen über die schlechte Unterrichtsart im Bibelfache ein Wort zu sprechen.

Die Heiligkeit des Gegenstandes, das ehrwürdige Alter des Bibebuches, mag vielleicht manchem die Feder aus der Hand geschneilt haben. Man merkt sogar ein gewisses — „Ich traue mich nicht,“ wenn es gilt, die Mängel öffentlich zu zeigen, welche auf dem Gebiete des Bibelunterrichtes schon so alt und heimisch sind. Oder hat vielleicht darum bis heute keiner die schlechte Lehrweise in Sachen der Bibel besprochen, weil das heutige Bibellehrsystem gar zu viele „schwarze Punkte“ an sich haften hat, die zu beleuchten, man eine geraume Zeit, und eine ungeheure große Dosis von Geduld und am Ende auch etwas Muth bedarf?

Wie dem immer sei, ich will es versuchen. Ich habe den Muth, es offen zu sagen: daß der Bibelunterricht in allen Volksschulen, sei es in den katholischen, oder in israelitischen, oder in protestantischen, durchgehends kein praktischer Unterricht genannt werden muß. Hier folgen die Beweise dafür. Biblische Geschichte, heißt für die Volksschulen: Geschichten aus der Bibel. Weil nun dieser Gegenstand also heißt, so muß der Unterricht in der Bibel, kein Anderer, als eben nur ein geschichtlicher sein. — Wie wird nun dieser Gegenstand in den Schulen nach allgemeiner Vorschrift „gelehrt?“ Der Schüler muß wortgetreu die Geschichte herunter zu leiern wissen. Der Lehrer prüft Frage für Frage, so wie dieselben in der Schulbibel vorkommen. Bei der Prüfung wissen die Kinder die Bibel recht gut, ohne Fehler geht das „Aussagen;“ aber der Lehrer darf es nicht wagen, ohne Buch in der Hand prüfen, denn würde der Klassenlehrer oder ein Anderer bei der Prüfung die Fragen in einer verletzten Wortfolge, als sie eben in der Schulbibel vorkommt, stellen, so würde der Schüler nicht aus „der Lektion“ antworten können; denn die Geschichte ist in der Schule nicht geistig aufgefaßt worden, sondern mechanisch und pedantisch eingeleiert worden.*) Daß

*) Es mag allerdings Schulen geben, und zweifeln an ihrer Existenz auch keinen Augenblick, wo man in dieser durchaus verwerflichen Weise den Bibelunterricht betreibt, allein überall ist er nicht so und wir kennen wiederum Schulen, wo der bibl. Unterricht in der That, wie es sein soll, als geschichtlicher Unterricht vor- und nachherzählend behandelt wird. A. d. R.

der Bibelunterricht in unsern Schulen durchaus ein schlechter Unterricht sei, beweise ich anderseits dadurch, indem ich darauf hinweise, daß oftmals 7—8-jährige Kinder so einnehmend schön eine namenreiche und eine der verwickeltesten Gespenstergeschichten zu erzählen wissen, während oft 10—11-jährige Kinder ein sehr leichtes einfaches Kapitel aus der Bibel zu erzählen nicht im Stande sind. — Wo steckt nun der Fehler? Warum wirkt, was Geschichte betrifft, der Vortrag außer der Schule eher, als der geschichtliche Vortrag in der Schule?*) In der Methode liegt das Mittel, die Methode gibt den Wert. Geschichte muß erzählt, muß erklärt und dann abgefragt werden. Geschichte ist keine Regel, die auswendig gelernt werden müßte. Für nichts ist das Kind so empfänglich, als eben für Geschichte, und doch geht es so schwer. Warum? Weil das Verfahren schlecht ist. Diese alte Popslehrerei, mit dem abgedroschenen „Aufsagen“ ist für den heutigen Zeitgeist nicht mehr tauglich! Antworten, die der Schüler durch eigene Worte gibt, die lasse man als gut gelten. Sehr strenge soll der Lehrer darauf achten, daß der Schüler in vielen Gegenständen, hauptsächlich aber in Geschichte, sich nicht an das „Buchswort“ halte. Freie Fragen, freie Antworten machen auch den Geist frei. Der Schüler erzähle mit eigenen Worten, was er von der Geschichte begriffen und aufgefaßt hat, dann wird es ein geistiger, entwickelnder und kerniger Unterricht sein. Selbst der Lehrer würde mit mehr Freuden an diesen Gegenstand gehen, wenn er denselben so behandeln dürfte, wie eine Geschichte zu behandeln es nothwendig macht. So aber muß er sich an die Verordnung, an die Vorschrift halten, und gegen seine eigene Einsicht, als praktischer Schulmann handeln und wirken, denn es heißt — „so ist's vorgeschrieben!“ Das zu streichen, wäre höchst nöthig. — In den israelitischen Schulen z. B. wo die Bücher Moses keine unwichtige Rolle spielen, wird der Bibelunterricht derart vorgenommen, daß man es mit Recht einen Hohn auf die heutige Pädagogik nennen darf. Kopf- und Zifferrechnen in einem Gegenstande behandeln, wird guter Unterricht genannt; eine Unterrichtsweise, wo Schreiben und Lesen verbunden wird, wird ebenfalls gut genannt; Sprache mit Rechtschreiben verbunden, ist ein recht praktischer Unterricht. Wie nennt man aber ein solches Verfahren, wo Sprachunterricht mit bibl. Geschichte verbunden ist? In israelitischen Schulen wird nämlich in der Bibel auf folgende Weise unterrichtet: Von der hebr. Sprache weiß das Kind, das die Bibel im hebr. Urtext zu lernen anfängt, noch kein Wort; dennoch muß der Schüler die hebr. Bibel, ohne irgend einer sprachlichen Vorkenntnis, ohne daß ihn der Lehrer eine einzige grammatikalische Regel erklärt hat, Wort für Wort übersetzen lernen. — Der Schüler und der Lehrer haben in jedem Texte auf drei Dinge zu achten: 1-stens auf das fehlerfreie Lesen der hebr. Sprache; 2-tens auf die Übersetzung; 3-tens auf den geschichtlichen Theil. — Was man in isr. Schulen mit der Erlernung der Bibel im Urtext erzwecken will, ob Sprache oder Geschichtskentnis, — das ist eben die noch nie beantwortete Frage. — Prüft jemand ein isr. Kind aus der Bibel, so fragt er nicht um Geschichte; sondern — hört! — er läßt sich einen Text übersetzen, und ist die Übersetzung eine falsche, so heißt es: Der Schüler versteht keine Thora, respektive keine Bibel. Also hier wird die Sprache mit der Bibel verwechselt. Welches Schweißpulver ist es für den Lehrer, Bibel im Urtext zu lehren, wenn man als Lehrer glaubt, man gehe Geschichte vortragen, und in diesem Gegenstande nebenbei einen ganz fremdartigen Gegenstand unter Einem lehren muß! — Geschichte lehren und die Sprache herauskügeln — o welcher pädagogische Wirrwarr!! —

Will man in isr. Schulen die hebr. Sprache nicht verlieren, so lehre man diese Sprache nach einem guten praktischen Sprachbuche, z. B. nach Ollendorfs Methode. Durch 3 Klassen übe man dieses Sprachbuch, in der 4-ten Klasse nehme man die Bibel und die Propheten als Lesebücher, denn es bedarf dann — keines Übersetzungsunterrichtes mehr, weil das Sprachbuch schon übersetzen gelehrt hat. Durch die 3 Klassen werde die bibl. Geschichte so vorgenommen, wie sie in katholischen Volksschulen nach neuer

*) Weil die Schule von den Ammen und Kindernädchen noch nicht abgelernt hat, wie man Geschichte erzählen soll! Der Unterrichtsgegenstand ist viel zu wichtig, als daß wir glauben könnten, daß nicht recht viele unserer Kollegen Ihre diesbezügliche Meinung kund geben werden. A. b. K.

vernunftgemäßer Art behandelt werden sollte und auch vielen Orts behandelt wird. So wäre man mit dem hebr. sprachlichen Theil und mit der Geschichte weit eher befriedigt, als man es heute sein kann. Was nützt der Urtext? Zur Geschichtskennntnis trägt er nichts besonders bei! Also nur zur Erlernung der Sprache? Nun so gebe man den Urtext nur hinein in das Sprachfach. — Ich möchte den Lehrer doch kennen, der sich beifällig ausspricht für den heutigen Bibelunterricht in israel. Schulen! Warum fängt der ungarische Sprachunterricht oder der französische nicht ebenfalls mit der Bibel an? Dafs es auch in vielen kath. Volksschulen mit dem Bibelunterrichte nicht besser steht, haben wir bereits erwähnt; es muß aber auch bemerkt werden, dafs in den protestantischen Schulen der biblische Unterricht an nicht minderen Schwächen leidet. Ich will davon nur kurz erwähnen, dafs die Kinder sogar die Psalmen, und alles was auf das alte und neue Testament Bezug hat, in der Sprache Luthers auswendig lernen müssen. Dieses ist der Spiegel, worin man sieht, dafs es auch in diesen Schulen im Bibelfache nicht besser beschaffen ist als in vielen katholischen und in den israelitischen Schulen. Es komme bald der Reformator über unsern Bibelunterricht!

Vinga.

D. Wellisch.

Bücher- und Zeitungsjchau.

Adolph Diesterweg. Sein Leben und seine Schriften. Von E. Langenberg. II. Theil. Druck in Berlin. — Frankfurt a/M. Diesterweg. 181 S. Preis 18 Sgr.

Über den ersten Theil dieser Biografie Diesterweg's referierte Professor Schwicker in No 5 des „Ungar. Schulb.“ S. 79. Dieser Kritik folgte eine von mir über die von Diesterweg begründeten und von Dr. Richard Lange fortgeführten „Rheinischen Blätter.“ Am Schlusse meiner Beurtheilung gab ich jener meiner sicheren Hoffnung Ausdruck, dafs die Lehrer Ungarns, welche deutsch unterrichten oder doch deutsche Lektüre pflegen, „das Andenken des großen Pädagogen durch Ankauf und Studium seiner Werke ehren werden.“ Diese Hoffnung war keine Selbsttäuschung. Mehrere Kollegen wandten sich seitdem an mich, theils um „Diesterweg'sche Sachen“ zur Ansicht, theils um Vermittlung zum Ankauf von einigen Diesterweg'schen Werken zu verlangen. Ich fühlte mich durch das auf diese Art bewiesene Vertrauen hochgeehrt, und war nach Kräften bemüht, den an mich gestellten Anforderungen zu entsprechen. Im Studium des Charakters dieses bedeutenden Mannes und genialen Lehrers; im Studium der Schriften und Thaten dieses Korisänen unter den Pädagogen lernt der Lehrer erst sein wichtiges Geschäft erfassen, das gibt Stoff zur Verarbeitung, zum Nachdenken in den Erholungsstunden. Diesterweg haßte das Nachreden stets; anregen wollte er zum Selbstdenken, zur Mannesthat, und man kann kühn behaupten, dafs ihm dies bei den meisten seiner Anhänger und Leser gelungen ist. Wenn ich an vorliegendem zweiten Bande, der uns in 22 Kapiteln die Wirksamkeit Diesterweg's am Berliner Lehrerseminar vom Beginne (1832) bis zu dessen „ämtlichem Schiffbruch“ (1847) in lebhaften Farben, an warm geschilderten Thaten vor Augen führt, etwas zu tadeln hätte, so wäre es dies, dafs hier selbst für „eine Biografie Diesterweg's“ viel zu wenig geboten wird; namentlich vermisse ich Proben seines praktischen Wirkens, die Angabe der Art und Weise, wie er den Unterrichtsstoff im Seminar und der Seminarschule behandelte, worin er als Meister einzig dastand; auch die Arbeitsvertheilung, den Unterrichtsplan, die Stundeneintheilung am Seminar und der Seminarschule wäre ein Diesterweg würdiges Kapitel seiner Biografie gewesen. Zwar findet sich manches von dem hier Geforderten, aber nur andeutungsweise; und die Verehrer Diesterweg's, die nicht seine unmittelbaren Schüler waren, und deren Zahl Legion ist, wollten über den „Altmeister“ auch hierüber ausführlichen Bericht. Doch ist dieser Mangel derart, dafs er dem ganzen Werke Langenberg's nur wenig Eintrag thut; denn so viel, wie in dieser Biografie geboten wird, findet sich über Diesterweg nirgends. Zudem ist das Werk so verfaßt, als wäre es eine Selbstbiografie, da Langenberg überall, wo es thunlich ist, Diesterweg selbst sprechen läßt; nur wünschte ich, dafs in der Biografie auch mehr solches enthalten wäre, wovon Diesterweg öffentlich nicht sprach. Da ich mir nun denke, es liegt den Kollegen weniger daran, Exzerpte aus der Biografie Diesterweg's zu bekommen, sondern mehr an der Kunde vom Dasein dieses zweiten Bandes, so will ich in Nachfolgendem vornehmlich das Inhaltsverzeichnis dieses Bandes mittheilen. Das Motto zu diesem Bande ist ein Wort Spilke's über das Berliner Lehrerseminar: „Die Seminare für gelehrte Schulen könnten leicht mutatis mutandis eine ähnliche Organisation wie das hiesige Seminar für Stadtschulen erhalten. Wenn man erwägt, wie in diesem Institute junge Leute, welche bei ihrem Eintritt nur mäßige Kennt-

nisse und wenig allgemeine Bildung haben, nach einem Kursus von drei Jahren für ihren Kreis zum Theil eine wahre Meisterschaft in der Didaktik erlangt haben, welche Resultate würde man erwarten dürfen, wenn kenntnisreiche, innerlich durchgebildete junge Männer in ein Institut ähnlicher Art zu praktischen Schulmännern für Gymnasien ausgebildet würden! Wahrscheinlich, man möchte glauben, daß dann das goldene Zeitalter der preussischen Gelehrtenschulen gekommen wäre.“ Die einzelnen Kapitel führen folgende Aufschriften: I. Der Seminardirektor in Berlin 5. Mai 1832. II. „Beweweiser für deutsche Lehrer“ 1835. (Die letzte Auflage vom Jahre 1850 ist gänzlich vergriffen, eine neue Auflage wird bald vorbereitet.) III. Der Tod eines Sohnes (Abolsé. — „In einem von neun Kindern verliert man,“ sagt Diesterweg, „nicht ein Neuntel, in Einem verliert man Alles, das Ganze.“) IV. Die literarische Thätigkeit von 1834—1836. V. Die Reise nach den dänischen Staaten, 1836. (Resultate der Forschung über die wechselseitige Schuleinrichtung.) VI. Die literarischen Kämpfe von 1836—1838. (Motto: „Des Streites um die Wahrheit, mündlich und schriftlich, kann nicht zu viel sein!“) VII. Rheinische Blätter von 1833—1837. VIII. Die Seminarerschule 1833—1847. IX. Die Himmelskunde 1840. (Vollständiger Titel: „Populäre Himmelskunde und astronomische Geografie.“ „Hätte Diesterweg nur dieses Buch geschrieben, so würde er dadurch allein als Stern erster Größe in der pädagogischen Literatur betrachtet werden.“ Diesterweg selbst hielt dies Werk für seine vorzüglichste Leistung. Die Methode darin ist ganz pestalozzisch.) X. Die Reise nach dem Rhein. 1840. XI. Rheinische Blätter von 1838—1842. XII. Diesterweg und die Seminaristen. 1832—1847. (Dieses Kapitel ist es vornehmlich, welches dem Referenten viel zu kurz erscheint. Das ist's, was eines ausführlichen Nachtrages bedarf; denn der Meister in seiner Verhältnisse und Diesterweg mit seinen Schülern muß noch eingehender beleuchtet werden, vielleicht in einem Supplementbande!) XIII. Die Angriffe auf Diesterweg und die Bertheidigungen. 1841—1844. (Pilatus kam in's Credo; Göge wird mit Lessing genannt; auch Emmerich und Piper sind durch Diesterweg unsterblich geworden.) XIV. Diesterweg und seine Mitarbeiter am Seminar. 1832—1847. (Interessant, schade, daß auch hier weniger geboten ist, als wünschenswert wäre!) XV. Diesterweg's Ferienreisen. 1834—1844. XVI. Diesterweg's Amtsjubiläum. 1845. (Ein erquickendes, für den Leser äußerst spannendes, leider auch zu kurzes Kapitel.) XVII. Das Familienleben in Berlin. 1832—1847. (In einem Briefe an seine Frau sagt Diesterweg: „Erst kommt mein Amt. Dann kommst du und die Kinder. Du hast sie wohl erzogen, ich habe geholfen.“) XVIII. Pestalozzifeier in Berlin am 12. Januar 1845 und 1846. XIX. Die Rheinischen Blätter. 1843—1847. XX. Diesterweg und die pädagogischen Vereine in Berlin. („Ich kann mir keinen Lehrer denken, der von aller Gemeinschaft mit seinen Standesgenossen getrennt, dennoch ein glücklicher Lehrer wäre!“) XXI. Die literarische Thätigkeit von 1841 bis 1847. XXII. Der amtliche Schiffbruch. 1847. (Unter dem Motto: „Insanandum renovare dolorum“ = „unsaßbaren Schmerzes Erneuerung“ gibt Diesterweg in seinem Jahrbuche, von dem bis 1866 jedes Jahr eines erschien, ausführlichen Bericht über diesen „Schiffbruch.“) Den Schluss dieses Bandes bilden Anmerkungen zu sieben Kapiteln.

Das Verzeichniß des Inhaltes spricht besser für das Werk als jede Empfehlung. Der dritte Band erscheint in den nächsten Tagen. Sobald dieser letzte Band erschienen sein wird, sollen unsere Leser in Kenntnis gesetzt werden, da gewiß auch sie, wie Referent, ungeduldig sind, das Ganze zu besitzen.

Josef Mill.

Schulchronik.

Der Chronikschreiber achtet das Buchbinderhandwerk hoch, aber den Volksschullehrer das Buchbinderhandwerk betreiben sehen, wie dies ein Lehrer des 19. Jahrhunderts in einer Schulzeitschrift fordert, vom Redakteur aber mit Recht zurückgewiesen wird, wäre gerade nicht nach seinem Geschmack. Der Lehrer hat Geschickteres zu thun als ein Handwerk zu treiben, und wenn es auch das ehrenwerte Buchbinderhandwerk wäre. Lernen, den Geist bilden, fortschreiten, — das sei das „Handwerk“ des Lehrers, wenn er schon ein „Handwerk“ neben dem unmittelbaren Unterricht in der Schule betreiben soll.

Von dieser betrübenden Kleinigkeit abgesehen, hat sich im Lande seit unserer letzten Chronik (Vgl. Nr. 3 d. Bl.) manches Wichtige zugetragen; aber alle Hoffnungen der Lehrer sind noch nicht in Erfüllung gegangen.

An der Spitze der Chronik sollte stehen, daß der ungarische Unterrichtsminister im „Amtlichen Organe der Lehrer und Schule“ einen Leitartikel geschrieben, ein Wort an die Volksschullehrer gerichtet hat. Chronikschreiber muß hier fragen: Ist das in einem andern Lande auch schon geschehen? Antwort: Wie mit den Volksbildungsvereinen, so ergriff auch hier der ungarische Unterrichtsminister die Initiative.

(S. „Ung. Schulb.“ Nr. 4, S. 63). Und was ist die Wirkung? Die gesinnungstüchtigen Lehrer, die ganzen Männer, die Charaktervollen unter denselben haben mit Freuden erkannt, daß die neue Ära, die „Eötvös-Ära“ das anstrebt, wornach sie selbst seit je hoffnungslos rangen; und die Andern, die Servilen und Ducker haben theils den Mantel schon gedreht, theils sind sie unentschlossen und wissen nicht, welche Stellung sie in diesem neuen, sie umgebenden „Dunstkreise“ einnehmen sollen. Nun freilich; die Lehrerwelt war's nicht gewohnt gewesen, von den an der Spitze des Unterrichtswesens stehenden Persönlichkeiten zu vernehmen: „Mann der Schule, du bist die Schule! Dein Eifer legt den Grundstein zur Volksbeglückung! Du machst das Volk empfänglich für Freiheit und Recht! Dich muß der Geist der Pädagogik erfassen, der Geist deines Berufes! Du mußt deine Stellung und Aufgabe mit andern Augen betrachten, als es bisher geschah! Du mußt Begeisterung in dir fühlen für deinen Beruf, wenn auch für deine Bildung, deine materielle Besserstellung nicht das schon geschah, was geschehen hätte sollen, was aber geschehen muß! Du mußt dir deine schöne Zukunft durch Vorwärtsschreiten verdienen! Du mußt deine Stellung erfassen, begreifen, verstehen!“ Da nun der Lehrer diese Sprache hört, wird er unaufhaltsam vorwärtsschreiten, damit die Zeit immer näher rücke, in der er jene Stellung in der Gesellschaft einnehmen kann, welche ihm gebührt.

Die vom Unterrichtsminister angeregten Volksbildungsvereine werden in vielen Gegenden des Vaterlandes gegründet. In neuester Zeit geschah dies in Zeliz, Bathmonosior, Bisonta, Gr.-Dopolcsány, Szigetvár, Ofen, Eödenburg, Léva, Neusatz; in den Komitaten Tolna, Baranya, Meograd, Arad, in der Gegend von Jrsa. Auch in Temesvár wurde für Stadt und Umgebung ein Volksbildungsverein gegründet, aber die Statuten dazu werden noch entworfen. Von Vereinen sprechend, ist hier anzureihen, daß im Raaber Bisthum ein „Lehrerunterstützungs-Verein“ und in Pest-Ofen ein „Landesverein für Lehrer an Kinderbewarmanstalten und Kindergärten“ gegründet wurde. Zu den drei bekannnten „Lehrervereinen“ gesellt sich der „Szenteser Lehrerbildungsverein“ als vierter. Glück auf! Die neueste Zeit brachte weiters die Kunde, daß in der Bácska seit 1863 ein aus 23 Mitgliedern bestehender „Lehrerverein“ und in der Plattenseegegend ein „Lehrerberathungskreis“ besteht. Also haben wir gegenwärtig in Ungarn sechs Lehrervereine.

Die Versammlung der israelit. Notablen in Pest, die auch ein Schulstatut entwarf, (s. Nr. 6 d. Bl.) trieb die isr. Lehrer aus der Pestier und Temesvarer Gegend im verfloffenen Monate zu Beratungen, (s. Nr. 9 d. Bl.) deren Resultat eine Repräsentation an den Unterrichtsminister war. Schade, daß sich unter den vielen Kollegen keiner fand, der den „Ungar. Schulb.“ mit einem ausführlichen Berichte bedacht hätte.

In neuester Zeit brachten die Tagesblätter Kunde von der Versammlung des Kirchensprengels belvetischer Konfession diesseits der Theiß und veröffentlichten auch das Gutachten, welches diese Superintendenten; in Betreff des G. N. XX. §. 3 v. J. 1847, erstattete. In der Schulchronik mögen daraus folgende Stellen einen Platz finden: „Die Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheit ist ein solches Ziel, mit welchem weder der Einzelne und die Konfession, noch der Staat ein Monopol treiben darf. Die Schule gehört demnach nicht nur dem Staate und der Konfession, sondern auch dem Individuum, der Familie, den sozialen Kreisen der Menschheit. Deshalb wünschen wir, daß die Schule im ungarischen Staate ihres ausschließlich konfessionellen Charakters entkleidet werde, da dies immer einseitig und lückenhaft ist, statt dessen werde die Schule mit allgemeinem sozialem Charakter bekleidet... In Bezug auf die Volksschulen werde jetzt so viel ausgesprochen, was auch 1848 gesagt wurde. Es folgt aus der Natur der Sache, daß, wenn die Konfessionsschulen bleiben sollten, deren Errichtung und Erhaltung in erster Reihe die Konfession betrifft... Demnach sollte §. 3 also modifiziert werden: „Der Staat ist verpflichtet, durch Errichtung von genügenden Gemeinde-Simultanschulen für die Erziehung der vaterländischen Jugend zu sorgen... Da der gegenseitige Schulbesuch nach §. 4 des G. N. XX. v. J. 1847, erlaubt ist, so wäre es notwendig, um allen Besorgnissen Einhalt zu thun, daß sowohl in den von den Konfessionen, als auch in den vom Staate erhaltenen Mittelschulen alles abgefordert werde, was zur Religion gehört, und an diesen Schulen sollen kirchliche Organe diese abgeforderten Gegenstände abgefordert lehren.“ Die Superintendenz h. K. diesseits der Theiß, steht also auf dem Standpunkte der Bestrebungen des Jahres 1848.

Einen Lichtpunkt der jüngsten Vergangenheit bildet der vom 24. April d. J. datierte Erlass des h. Unterrichtsministeriums an alle Municipien wegen pünktlicher Ausfolgung der Lehrergehälter. Den Wortlaut dieses höchst wichtigen und jeden Lehrer hoch erfreuenden Erlasses bringt Nr. 14 des „Néptanók lapja“; auch der „Ung. Schulb.“ nahm in Nr. 10 Anlaß zur Mittheilung des erhebenden Faktums.

Die in der Schulkronik von Nr. 3 d. Bl. erwähnte „Central-Lehrerbildungsanstalt“ (S. Ungar. Schulb. Nr. 9, S. 149) ist in ein neues Stadium getreten. Die Legislative wird bei Gelegenheit der Verhandlung des ungarischen Budgets die Unkosten „der Hochschule für Lehrer“ sicherlich genehmigen.

Mit Bedauern muß in der Schulkronik verzeichnet werden, daß im Verlaufe des heurigen Jahres eines der vaterländischen Schulblätter zu erscheinen aufgehört hat. Mit dem Ende des 1. Quartals endeten nämlich die „Hétfői lapok az irodalom és tanügy számára“ (Montagsblatt für Literatur und Schulwesen), red. von Dr. Császár, ihre Laufbahn.

In der letzten Zeit wurden auch bei Schulmännern dem Verdienste seine Kronen. Aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Königin fanden folgende Ordensverleihungen statt: das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens erhielt: Jakob Ferenczy, Gymnasialdirektor aus Gran; Johann Liebhard, Dr. und Gymnasialdirektor zu Ungvár; und Alexander Gavra, Direktor der Lehrerbildungsanstalt zu Arad. — Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone wurde verliehen dem Gymnasial-Professor Jos. Gruber, dem Gymnasial-Direktor Andr. Pinter zu Keszthely; das goldene Verdienstkreuz erhielt: Leopold Braun, Volksschuldirektor aus Dsen. — Das silberne Verdienstkreuz mit der Krone kam den Lehrern: Paul Prutinger, Stefan Van, Johann Szabo und Gabriel Solymosy zu. Das silberne Verdienstkreuz erhielten die Lehrer: J. Bafota und T. Bonkay.

Unsere Schulkronik kann für diesmal keinen würdigeren Schluss finden, als den, daß der Kronikschreiber aus Nr. 10 des „Ungar. Schulb.“ wiederholt, daß nämlich nach Erklärung des Unterrichtsministers der neue Unterrichtsgesetzesvorschlag fertig sei und demnächst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden wird. — Driiben in Osterreich erhielt das neue Unterrichtsgesetz bereits die a. h. Sanction. Wäre es auch bei uns in Ungarn schon so weit!

Josef Müll.

Schulnachrichten.

— Graz. Dirg. Kerr. (Lehrerverein.) Der „Ungarische Schulbote“, dessen Erscheinen auch von der deutschen Lehrerschaft der „grünen Steiermark“ freudig begrüßt wurde, hat bereits in einer seiner ersten Nummern von dem hiesigen Lehrerverein Erwähnung gethan, und es wird seinen Lesern daher vielleicht nicht unwillkommen sein, über die weitere Entwicklung des Vereines einige Mittheilungen zu erhalten. Nach der behördlichen Genehmigung der Statuten konstituierte sich der Verein am 4. April, und schritt zur Wahl der Vereinsleitung; das Ergebnis der Wahlen war folgendes: zum Vorstand Direktor Freydl, zum Vorstandsstellvertreter Dirg. Oberlehrer Hebaczek, zum 1. Schriftführer Lehrerbildner Zeynek *) der jedoch diese Wahl wegen seines Augenleidens dankend ablehnte, sich aber bereit erklärte, die mit weniger Schreibgeschäfte verbundene Bibliothekarstelle zu übernehmen, worauf die Versammlung eingieng; darauf wurden zu Schriftführern Reallehrer Lukas und Hauptschul-lehrer Gugl, zum Kassier Dir. Pochbüchler, und zu Ausschussmitgliedern: Oberlehrer an der protest. Schule Rubin, Katechet an der Lehrerbildungsanstalt Wallner und Dir. Furegg gewählt. Diese Wahlen geben ein erfreuliches Zeugnis von der taktvollen und kollegialen Gesinnung, sowie von der freien Anschauung der Grazer Lehrerschaft, indem dieselbe die Lehrerbildungsschule als den Kernpunkt des hiesigen Volksschulwesens durch die Wahl dreier Mitglieder (Freydl, Zeynek, Lukas) auszeichnete, zugleich aber auch die hiesigen Kommunal-schulen gebührend berücksichtigte und endlich ebenfalls einen Vertreter sowohl von der kathol. Geistlichkeit als von der protestantischen Lehrerschaft in die Vereinsleitung aufnahm. Betrachten wir die Statuten des Vereines, so können wir mit Recht seinem Gedeihen ein günstiges Prognostikon stellen. Der Verein stellt sich zum Zwecke: „Die gemeinschaftliche geistige Fortbildung seiner Mitglieder sowie die Förderung der Volksschulinteressen überhaupt“, und dieser Zweck soll erreicht werden durch „periodische Versammlungen, in welchen pädagogische und fachliterarische Schriften oder angeregte Schulfragen besprochen, und pädagogisch-didaktische oder überhaupt wissenschaftliche Vorträge gehalten werden.“ Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Verein das sich gesteckte Ziel erreichen und den größten Nutzen stiften werde; denn wir betrachten es als ein sehr erfreuliches Zeichen, daß unsere Volksschullehrer ein so reges Streben für ihre Fortbildung an den Tag legen. Selbst bei der vortrefflichsten Einrichtung der Lehrerbildungsschulen werden und können aus denselben nie vollkommene Lehrer hervorgehen, weil ihnen noch die beste Lehrmeisterin, die Erfahrung, fehlt. Um diese nutzbringend verwerten zu können, gehört Vorbildung, die allerdings die Lehrerbildungsschule gewähren soll,

*) 1857—60 Lehrer an der Realschule und Lehrerbildungsanstalt in Werschetz.

aber auch nebenher gebende Anregung und Anweisung, die der Lehrer nirgends sicherer erhalten kann, als von seinen erfahrenen Kollegen im freundschaftlichen Austausch der Gedanken. Der Grazer Lehrerverein soll nun diesen Austausch der Gedanken vermitteln, seien es nun Ansichten oder Erfahrungen seiner Mitglieder, oder in Schriftwerken niedergelegte Schätze anderer. Insbesondere ist es ein glücklicher Gedanke, daß er sich in Sektionen theilt, in welchen wichtige Schulfragen oder literarische Fachwerke früher reiflich besprochen werden sollen, bevor sie in der vollen Versammlung zum Vortrage kommen. Die Eintheilung in Sektionen dient vorzüglich dazu, jedes einzelne Mitglied zur Selbstthätigkeit zu veranlassen und dadurch dem Vereine ein reges Treiben und den gewünschten Nutzen zu sichern.

In der am 2. Mai abgehaltenen Versammlung theilten sich auch bereits die 50 Mitglieder des Vereines in 6 Sektionen, welche gleich ihre Obmänner wählten, und zwar:

1. pädagogisch=didaktische Sektion, Obmann: Lehrerbildner Zepuek;
2. Sektion für Sprachkunde, Obmann: Reallehrer Kremer;
3. " " Naturwissenschaften, } Obmann: Prof. Silli;
4. " " Mathematik, }
5. " " Geografie und Geschichte, Obmann: Reallehrer Lukas;
6. " " Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen, Obmann: Dir. Schwarz.

Somit wurde die Thätigkeit des Vereines nach jeder Richtung angebahnt, und die nächste Versammlung dürfte bereits mehrere Vorträge als Gegenstand der Tagesordnung aufweisen.

Eine weitere Bürgschaft für das kräftige Gedeihen des Vereines finden wir darin, daß er sich nicht zaghaft oder selbstbewußt abschließt, sondern sich frei und offen an die Mitwelt wendet: er will „über seine Thätigkeit durch Benützung der Presse der Öffentlichkeit Rechnung tragen, und mit anderen österreichischen Lehrervereinen in Verkehr treten;“ er gestattet allen Lehrern in Graz, seien sie an einer öffentlichen oder Privatschule, in der Volks-, Mittel- oder Hochschule thätig, den Eintritt als ordentliches Mitglied; jeder schulfreundliche Bewohner von Graz kann außerordentliches, und jeder Lehrer oder Schulfreund außerhalb Graz korrespondierendes Mitglied werden und hat dann dieselben Rechte wie ein ordentliches mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechtes und der Benützung der Bibliothek.

Wir können daher zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, daß der hiesige Lehrerverein wirklich gedeihen und sich zu einem Felde entwickeln möge, aus dem goldene Frucht reift. —

— Pefäl, (tor. Kom.) im Mai 1868. (Ein edles Wirken.) Die hochedelgeborne Grundherrschaft von Bajßáth de Pefál hat seit vielen Jahren an der röm. kath. Gemeinde Pefál eine so edle Handlungsweise bewiesen, deren sich gewiss wenige Gemeinden unseres theuern Vaterlandes erfreuen können.

Diese Herrschaft hat nämlich den größten Theil dazu beigetragen, daß die arme kleine Gemeinde Pefál ein nettes neuerbautes Schulhaus erhielt.

Das Gotteshaus dieser Gemeinde, noch von den hohen Ahnen der benannten Herrschaft ganz allein erbaut, wird alljährlich von dem jetzt lebenden Grundherrschaften Gustav v. Bajßáth mit den wert- und geschmackvollsten Kirchengegenständen reichlich versehen.

Ferner sei noch erwähnt, daß durch die Opferbereitschaft der benannten Grundherrschaft der Kirchturm der Gemeinde Pefál mit einer wertvollen Turmuhr versehen wurde.

Sämmtliche Bewohner des Ortes sprechen dieser edlen Grundherrschaft hiemit ihren innigsten Dank aus mit der feierlichen Versicherung, in ihrem gezierten Gotteshause mit Inbrunst zu dem Vater um das Fortblühen und glückliche Gedeihen dieser hochedlen Herrschaft zu beten.

Im Namen der ganzen röm. kath. Gemeinde Pefál.

Anton Wirzen, Lehrer.

Notizen.

— (Der zweite österr. Lehrertag) wird, wie in der am 19. Mai l. J. abgehaltenen Sitzung des „ständigen Ausschusses des Lebrertages“ festgestellt wurde, in der letzten Augustwoche in Brünn abgehalten werden und zwar findet die Vorversammlung Montag den 24. August, die Hauptversammlungen aber am 25., 26. und 27. desselben Monats Statt. Zugleich wurden in derselben Sitzung nachstehende vier Beschlüsse gefaßt: 1) „Das Recht, Thesen aufzustellen, steht nicht den Mitgliedern des ständigen Ausschusses allein, sondern jedem Teilnehmer am Lebrertage zu; 2) der ständige Ausschuss muß berechtigt bleiben von den eingehenden Thesen diejenigen auszuscheiden, die sich seiner Ansicht nach nicht in den Rahmen der gegebenen drei Hauptfragen einfügen oder aus anderen Gründen

unstatthaft erscheinen. 3) Es ist wünschenswert, daß der Thesensteller seine These selbst vertrete, jedenfalls hat er in dieser Beziehung das Vorrecht. 4) Das Redaktionskomitee hat ungesäumt einen Aufruf zu verfassen, in welchem u. A. auch zur Einbringung von Thesen aufgefordert wird. Der Einbringungs-termin für diese Thesen geht bis Ende Juni.“ (Kr. päd. Bl.)

Das seit 37 Jahren bestehende und durch seine gediegenen wie reichhaltigen wissenschaftlichen, kulturgeschichtlichen und sozial-politischen Artikel weit und breit ehrenvoll bekannte „Magazin für die Literatur des Auslandes“ *) bringt in Nr. 19 des laufenden Jahrganges einen Artikel über „Deutsches Volksschulwesen in Ungarn und in Norddeutschland“, den wir ob seines für uns besonders interessanten Inhaltes nicht mit Stillschweigen übergehen können. Der Artikel lautet in seinen Hauptstellen wie folgt: „Es gab bisher noch keinen einigenden Mittelpunkt, kein öffentliches Organ für die Lehrer deutscher Zunge in Ungarn. Die neueste Ära der österreichischen Politik, die in den Volksschulen und der durch dieselben vermittelten Volksbildung den mächtigsten Hebel zur geistigen und sittlichen, wie zur materiellen Hebung des Volkes erkennt, hat, wie in Deutsch-Österreich, so auch in Ungarn unter den Lehrern durch ihren belebenden Hauch ein neues Leben erweckt, das seinen Ausdruck unter Anderem auch in einer seit Anfang dieses Jahres erscheinenden pädagogischen Zeitschrift (d. i. der „Ungarische Schulbote“) gefunden hat, deren Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“ ihren Geist hinlänglich kund gibt.“ Indem nun der Verfasser einige „karakteristische Momente“ aus einzelnen Abhandlungen und Recensionen unseres Blattes (namentlich aus denen über „Dieserwegs Leben“ und „Rheinischen Blätter“) hervorhebt, bemerkt er weiter: „Dabei fehlt den Männern nicht die rechte Erkenntnis ihrer Schwächen, das Zeichen einer bessern Zukunft für das bisher noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Volksbildung stehende Land. Der „Ungarische Schulbote“ ist ein berebtes Zeugnis für die Kraft, die in den Erziehungs-Prinzipien Pestalozzi's liegt, welche bisher auch in Ungarn durch die Priesterherrschaft niedergehalten, nun durch die staatliche Unterrichtsverwaltung Anerkennung gefunden haben und wirksam geworden sind; ist ein berebtes Zeugnis dafür, daß das Volk in seinen edelsten Vertretern die kirchliche Zwietracht haßt und Einigkeit will, — an dem Blatte nehmen auch katholische Geistliche ein lebhaftes Interesse —; ist ein schlagender Beweis dafür, daß der Geist, der von oben herabweht, erdtödtend oder belebend wirken kann.“ . . . „Wenn der ungarische Unterrichtsminister sogar mit den Redakteuren der freisinnigen pädagogischen Zeitschriften in Unterhandlung tritt und sie auf ihrem Wege ermuntert, daß sie, wie Josef Mill in zusammenfassenden Lutherischen Thesen, die Reformen der Volksschule verlangen; wenn das Volk selbst für seine heiligste nationale Angelegenheit, die Bildung der Jugend in den öffentlichen Schulen, herangezogen wird durch Volksbildungs-Vereine; wenn eine Hochschule für Lehrer errichtet wird in der Hauptstadt des Landes; wenn überall die Minister, vom größten Interesse für die Volksbildung geleitet, sich energisch der Sache selbst annehmen; wenn sie von den politischen Körpern unterstützt werden; wenn die konfessionellen Unterschiede nicht mehr als grundlegendes Prinzip der Schulen angesehen werden: dann kann uns ein solcher lebensfrischer Aufschwung nicht Wunder nehmen. Ob wir dieser Richtung Bestand zutrauen? Die offenen und versteckten Feinde schlummern nicht; aber es wird ihnen kaum möglich werden, den einmal gerufenen Geist zu bannen. Immerhin aber ist es ein erfreuliches Zeichen, die naturgemäßen Grundsätze in Erziehung und Unterricht, wie sie die deutsche Pädagogik zu Tage gefördert hat, . . . sich immer mehr Anerkennung und Verbreitung schaffen zu sehen. Nicht erfreulich aber ist es für uns Preußen, wenn unsre deutschen Brüder in Ungarn auf die Grundsätze, die bei uns noch maßgebend sind, herabschauen als auf einen für sie überwundenen Standpunkt.“ Der Verf. führt dann weiter aus, daß eine Vergleichung der österreichisch-ungarischen mit der preussischen Unterrichts-Verwaltung „einen diametralen Gegensatz“ zeigt und wirft dabei einen Blick sowohl auf die einstige Blüte Pestalozzi'scher Ideen in Preußen und die gegenwärtig daselbst herrschende Verfehlung derselben, wobei auch des verunglückten preuß. Schulgesetzentwurfes gedacht wird und schließt mit dem Sage: „Die pädagogische Literatur des Auslandes, hier Ungarns, hält uns diesen Spiegel vor. Möchten Norddeutschland und Preußen sich selbst erkennen!“ — Diese überaus schmeichelhafte Anerkennung des fortschrittlichen Strebens der deutschen Lehrer in Ungarn muß uns sicherlich als Sporn dienen, auf dem betretenen Wege nicht stille zu stehen und insbesondere finden wir darin eine tröstliche Aufmunterung trotz aller Anfechtungen unbeirrt unserm Wahlspruche getreu zu bleiben, der da heißt: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

*) Erscheint wöchentlich in Berlin (H. Dümmler), Herausg. v. J. Lehmann, Pr. jährl. 4 Thlr.

— Von dem vom ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht in allen Landessprachen herausgegebenen „Volkschullehrerblatt“ (Neptanók lapja) werden im Ganzen 14.989 Exemplare versendet, und zwar 8399 in ungarischer, 2162 in deutscher, 2337 in rumänischer, 1208 in slavischer, 467 in ruthenischer, 328 in serbischer und 88 Exemplare in kroatischer Sprache. — An diese statistische Übersicht lassen sich ganz interessante Beobachtungen knüpfen, deren Resultate namentlich für die deutschen Lehrer Ungarns nur günstig lauten können.

Vom „Banater Lehrerverein“.

Von Seite der Vereinsvorsteherung des banater Lehrervereines geht uns nachstehendes Schriftstück zur Veröffentlichung zu:

Seiner Wohlgeboren Herrn **Karl v. Kakujay**, Vorstand des „Banater Lehrervereines“

Wir fühlen uns angenehm veranlaßt, den löblichen „Banater Lehrerverein“ freundlichst einzuladen, seine diesjährige Generalversammlung hier in **Hagsfeld** abzuhalten. Sollten Euer Wohlgeboren von dieser Einladung, wie wir hoffen, Gebrauch machen, so ersuchen wir, die gefertigte Gemeindevorsteherung von Ihrem Entschlusse rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Hagsfeld, am 12. Mai 1868.

Johann Schirn m. p., Marktvorstand.
Josef Demel m. p., Geschworne.

(Indem wir diese Zeilen veröffentlichen, können wir nicht umbin, der wackern Gemeindevorsteherung von Hagsfeld dafür schon jetzt unsere wärmste Anerkennung auszudrücken. Wenn das Volk auf solche Weise den guten Absichten seiner Lehrer entgegenkommt, so muß das Wohl und Heil der Schule gedeihen. Die Gemeinde Hagsfeld hat durch ihre ehrenhafte That den Beweis geliefert, daß sie die Forderungen der Gegenwart zu würdigen weiß und daß sie vollkommen begreift, wie nur durch die Hebung und Förderung der Jugendbildung dem Vaterlande eine schöne Zukunft erblühen kann. Wir zweifeln nicht, daß unsere geehrte Vereinsvorsteherung den hochherzigen Antrag der Gemeinde Hagsfeld dankbar accceptieren und sonach unsere nächste Lehrerversammlung in dem freundlichen Hagsfeld stattfinden wird. Auf fröhliches, zahlreiches Zusammentreffen bei den gastreichen Bewohnern des Markortes Hagsfeld! Die Red.)

Korrespondenz der Redaktion.

171) Herrn L. M. in R. Kommt in Nr. 12. Denken Sie öfters an uns. S. — 172) Herrn G. in Perj. In der nächsten Nr.? S. — 173) Herrn F. T. in Tem. Wo bleibt das Versprochene? S. — 174) Frn. J. H. in V. Ist doch zu unbedeutend; vielleicht findet sich Wichtigeres. S. — 175) Herrn C. B. W. in L. Erhalten. Weshalb kein Beitrag? S. — 176) Herrn A. in J. Nun ist die Reihe an Ihnen. Nicht verzagt. R. — 177) Herrn M. D. in Frankfurt. Danke für die Sendung. Den 3. Band bis zum 9. B. erhalten. Näheres im Schreiben vom 24. 5. d. J. R. — 178) Herrn G. St. in P. Thut mir sehr leid, daß ich nicht dein Gast sein konnte. J. war auch da. Wann kommt Ihr? Es ist viel zu verhandeln. R. — 179) Herrn G. in Gy. Ich denke die Angelegenheit wird den Beifall S—s haben; Sende mir die beiden Blätter. R. — 180) Herrn W. in Hünfl. Sie werden mein Paquet schon erhalten haben, auch Sz. Den Brief mit einem Druckbogen. R. — 181) Herrn S. in Gr. 38. Danke für die Aufklärung. Die Wahrheit und das Recht darf nicht zu Schanden werden, selbst da nicht, wo „ums Licht geführt“ wird. Nächstens brieflich. R. — 182) Herrn C. in Drez. Sammeln Sie fleißig Notizen über Vereinsangelegenheiten. Jede Arbeit aus Ihrer Feder ist unserm „Boten“ willkommen. R. — 183) Herrn T. in B. Der Besuch hätte mich mehr erfreut als der Brief. R. — 184) Herrn J. G. in M. Beide Briefe erhalten. Schreibe nächstens. Erfüllen Sie dann meine vorzutragende Bitte. Gibt es unter den dortigen Schulverhältnissen nichts Mittheilenswerthes? R. — 185) Herrn A. B. in Pest. Beide Briefe erhalten. Bedauere! Mehr brieflich. R. — 186) Herrn H. in Euf. Ihr Entschlus erfreute mich. R. — 187) Herrn Dir. K. in Temeso. Erhalten. Wollen Sie die Berichtigung unserer Quelle zukommen lassen; dann wird auch der „Vote“ seine Pflicht kennen. Wir sind nicht schuld, wenn der Bericht dort nicht getreu ist. Wo aber bleibt die schon längst versprochene Arbeit? R. — 188) Herrn Gr. in Buzias. Ist jener Kreuzband an Ort und Stelle angelangt? — 189) Frn. J. A. in Pécsb. nya. Ich konnte erst jetzt dazu kommen, Ihnen zu schreiben, obzwar meine Briefe an die Übrigen auch Sie angehen. — Ich schrieb Ihnen dieser Tage, dem Briefe lagen 2 Druckbogen bei. R. — 190) Herrn B. in P. am Bl...berg. Du willst meine Ansicht in Bezug auf Lehrerbildung kennen? In der „Ban. Lehrerversammlung“ und S. 46 des „Ang. Schulb.“ sprach ich davon im Allgemeinen. Auch halte ich es in dieser Beziehung ganz mit der auf S. 17 des „Boten“ niedergelegten Ansicht. Später werde ich es mit einer Begründung meiner diesbezüglichen Ansicht versuchen, und da sollst auch du zufrieden sein. R. — 191) Herrn A. St. in Gr. 38. Erhalten, und sehe mit Ungebuld weiteren Nachrichten entgegen. Ob du, ob K, gleichviel, wer schreibt. R. — 192) Herrn B. in Trübsw. Zu sehr in Anspruch genommen, konnte deinem Wunsche bislang noch nicht entsprechen. R.

Zur Nachricht! Wir ersuchen unsere geehrten halbjährigen Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung Ihres Abonnements, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet. Weiteres in der nächsten Nummer.

Mit einer Beilage.

Die Herausgeber des „Ungarischen Schulboten.“

Vorschläge zur Gründung eines Unterstützungsvereines für Lehrerwittwen und Waisen. *)

Vorbemerkungen.

Ich spreche es hier wiederholt aus, daß die inländischen Volksschullehrer bei ihren jetzigen kärglichen Gehältern nicht im Stande sind, sich aus eigenen Mitteln einen ausreichenden Pensionsgenuß zu sichern. Wie viele Lehrer könnten durch 35 Jahre hindurch eine jährliche Einzahlung von 40 bis 50 fl. öst. W. in den zu gründenden Pensionsfond leisten? Und selbst diese für die meisten Lehrer unerschwinglichen Beiträge sind nicht hinreichend, um eine jährliche Pension von 400 fl. öst. W. für den Lehrer, die Hälfte oder drei Viertel davon für seine Wittve und noch entsprechende Percente für die Waisen garantieren zu können. Um dieses ziffermäßig nachzuweisen, müßte ich allzuviel Raum in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich also hier bloß mit dem Hinweise auf den Pensionsfond der Gemeindenotäre im Torontaler Komitate. Jeder Notär hat bei seinem Beitritte, (wenn er nicht über 30 Jahre alt ist), eine Einlage von 42 fl. öst. W. und alljährlich einen Beitrag von 10 fl. 50 kr. öst. W. lebenslänglich einzuzahlen. Die jährliche Pension für eine Notärswittve, oder falls diese nicht mehr am Leben ist, für die hinterbliebenen Waisen zusammen (bis zu 18 Jahren) beträgt nur 84 fl. öst. W. Ein Notär tritt nur ausnahmsweise bei gänzlicher Dienstesuntauglichkeit in den Genuß der gleich hohen Pension.

Um nach diesen Normen eine jährliche Pension von 400 fl. öst. W. zu erlangen, wäre eine Einlage von 200 fl. öst. W. und alle Jahre (für die ganze Lebenszeit) eine Beitragszahlung von 50 fl. öst. W. erforderlich. Bei andern Pensionsvereinen ist zwar das Verhältnis zwischen der Einzahlung und dem normierten Pensionsgenusse etwas günstiger, aber dafür tritt auch desto eher der Fall einer Pensionsherabminderung ein. Ich kenne einen Lehrerpensionsverein, welcher die ursprünglich normierte Jahrespension von 120 fl. C. M. auf 60 fl. öst. W. reduzierte. Nur die Lebensversicherungs-Gesellschaften garantieren einen ungeschwächerten Pensionsgenuß, dafür sind aber die Einzahlungen auch höher bemessen.

Warum hat der schon bestehende „Unterstützungsfond für dienstesunfähige Lehrer und deren Wittwen und Waisen in der Ssanader Diöcese“ keine Zukunft? Weil die Einlage von 100 fl. öst. W. ohne jährliche Nachzahlungen zu gering ist, um die statutenmäßige Pension leisten zu können. Ich habe gleich bei der Gründung dieses Pensionsfondes einflussreichen Personen gegenüber mein Bedenken geäußert, daß bei dieser Einzahlung schon nach 10 Jahren die Nothwendigkeit einer Pensionsreduktion eintreten werde. Man vertröstete mich aber damit, daß dem Fonde reichliche Unterstützungen zufließen werden. Der gegenwärtige Stand desselben liefert aber den Beweis, daß man sich auf so unsichere Einnahmsquellen nicht verlassen darf.

Ich habe deshalb schon einige Male bei verschiedenen Gelegenheiten den Antrag gemacht, man möge von der Pensionierung der Lehrer vorderhand ganz absehen und nur die Lehrerwittwen und Waisen aus diesem Fonde pensionieren. Ungeachtet dieser Vorschlag keinen rechten Anklang fand, so erlaube ich mir dennoch denselben auch auf diesem Wege zu wiederholen und noch beizufügen, daß selbst unter dieser Bedingung zur Lebensfähigkeit des besagten Vereines außer der Einlage von 100 fl. öst. W. noch jährliche Beitragszahlungen nothwendig sind. Diese könnten nach dem Alter der Mitglieder von 2 bis 6 fl. festgesetzt werden.

Ich habe aber noch über eine andere Art nachgedacht, wie den Lehrerwittwen und Waisen geholfen werden könnte und ich erlaube mir, die von mir skizzierten Statuten eines zu gründenden „Banater Unterstützungsvereines für Lehrerwittwen und Waisen“ hiermit der geneigten Beurtheilung meiner Amtsbrüder zu empfehlen.

*) Von der Vorstehung des „Banater Lehrervereines“ den Mitgliedern zur Beachtung empfohlen: einen Vorschlag nach den Grundfäden Mill's bringen wir nächstens. Die Red.

§. 1.

Die ordentlichen Mitglieder des „Banater Lehrervereines“ gründen unter sich einen Unterstützungsverein für die Wittwen und Waisen der verstorbenen Vereinsmitglieder.

§. 2.

Jeder, der als ordentliches Mitglied in den „Banater Lehrerverein“ aufgenommen wird, tritt auch diesem Unterstützungsvereine bei.

§. 3.

Dieser Unterstützungsverein erklärt sich erst dann als konstituiert, wenn sich 400 Mitglieder zum Beitritte gemeldet haben.

§. 4.

Das Aufnahmsgesuch ist dem Vereinsvorstande mit Beilage des Taufscheines oder eines andern Altersnachweises einzulenden. Auch muß der vollkommene Gesundheitszustand durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden.

§. 5.

Die Mittel zur Unterstützung bieten die Beiträge der Vereinsmitglieder, und zwar nach folgenden Abstufungen:

- a) Jene Mitglieder, welche bei ihrem Beitritte unter 30 Jahren alt sind, zahlen bei dem Tode eines verheirateten Vereinsmitgliedes, das eine Wittve oder Waise hinterläßt, jedesmal 75 fr.
- b) Eintretende Mitglieder von 30 bis inklusive 39 Jahren zahlen 1 fl. — fr.
- c) " " " 40 " " 49 " " 1 fl. 50 fr.
- d) " " über 50 Jahren zahlen 3 fl. *)

§. 6.

Von diesen Beiträgen wird vorläufig ein Unterstützungsbetrag von 500 fl. öst. W. normiert, welcher einer Wittve, gleichviel ob sie Kinder hat oder nicht, längstens in 3 Monaten nach dem Tode ihres Mannes ein für allemal ausgefolgt wird. Hat das verstorbene Vereinsmitglied keine Wittve hinterlassen, so bekommen die hinterbliebenen ehelichen Kinder (bis zum vollendeten 18. Jahre) zusammen obige Summe auch ein für allemal. Sind alle Kinder schon über 18 Jahre alt, so wird nichts gezahlt, ausgenommen, es ist ein gebrechliches, erwerbsunfähiges Kind darunter, welches in diesem Falle auf die gleich hohe Summe Anspruch hat, auch wenn es bereits über 18 Jahre alt wäre. Sind etwa mehrere solche Kinder vorhanden, so erhalten sie zusammen obigen Unterstützungsbeitrag.

§. 7.

Der Überschuss von den Beiträgen wird fruchtbringend angelegt und bildet den Reservefond, welcher nur dann in Anspruch zu nehmen ist, wenn in einem Jahre mehr als 3% der Vereinsmitglieder mit Tod abgehen sollten.

§. 8.

Die jeweiligen Funktionäre des „Banater Lehrervereines“ übernehmen auch die analogen Funktionen dieses Unterstützungsvereines, selbstverständlich auch unentgeltlich.

§. 9.

Stirbt ein Vereinsmitglied, so macht dessen Wittve, oder wenn keine da ist, der Vormund der hinterbliebenen Waisen dem Vereinsvorstande die Anzeige davon. Die Wittve hat Trauungs- und Todtenschein ihres Gatten, die Waisen ihre Taufscheine dieser Anzeige beizuschließen.**) Macht eine erwerbsunfähige Waise, welche das 18. Jahr schon überschritten hat, Anspruch auf den Unterstützungsbeitrag, so muß auch ein ärztliches, gerichtlich legalisiertes Zeugnis über ihre Gebrechen beigelegt werden.

§. 10.

Der Vereinsvorstand sieht in dem bei ihm aufliegenden Mitgliederverzeichnis nach, ob der Verstorbene bis zu seinem Tode Vereinsmitglied war, prüft mit Zuziehung von 2 beliebigen Vereinsmitgliedern die Dokumente und macht innerhalb 14 Tagen den Todesfall in dem Vereinsorgane ***) kund,

*) Diese Beitragszahlungen gelten nicht bloß für die oben angegebene Zeitperiode, sondern lebenslänglich. So zahlen z. B. die Mitglieder unter a) auch nach zurückgelegtem 30. Jahre nur 75 fr. u. s. w. Der Verf.

**) Diese Dokumente werden wieder zurückgestellt. D. S.

***) Als solches empfehle ich den „Ungar. Schulb.“ D. S.

mit der Aufforderung, daß die Mitglieder ihre Beiträge längstens in einem Monate vom Tage der Kundmachung an gerechnet, dem Vereinskassier einsenden mögen. *)

§. 11.

Der Vereinskassier weist die eingegangenen Beiträge mit namentlicher Anführung der zahlenden Mitglieder im Vereinsorgane nach, er sendet das Geld mit dem Verzeichnisse jener Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, dem Vereinsvorstande längstens in 2 Monaten vom Tage der Kundmachung des Todesfalls an gerechnet, ein.

Der Vereinsvorstand überschießt den normierten Unterstützungsbetrag längstens in 3 Monaten nach dem Todesfalle den Empfangsberechtigten, welche ihrerseits den richtigen Empfang (etwa in Form einer Dankfagung) im Vereinsorgane bestätigen. Den Überschuss legt der Vereinsvorstand in der Landes- oder Torontaler Sparkasse auf den Namen des Vereines lautend, fruchtbringend an.

§. 12.

Alle Einnahmen und Ausgaben hat der Vereinskassier in einem eigenen Kassabuche genau zu verzeichnen und am Jahreschlusse die Bilanz im Vereinsorgane zu veröffentlichen. Ebenso hat auch der Vereinsvorstand alljährlich am Ende des Jahres den Stand des Reservefondes im Vereinsorgane auszuweisen. **)

§. 13.

Die alljährlich in den Ferienmonaten abzuhaltende General-Verammlung des „Banater Lehrervereines“ hat auch als General-Verammlung dieses „Unterstützungsvereines“ zu gelten. Dabei wird durch absolute Stimmenmehrheit beschlossen:

- a) Auf welche Weise die Reservegelder fruchtbringend angelegt werden, ob dieselben den betreffenden Sparkassen belassen oder ob nicht dafür Staatspapiere, Lose, Aktien u. dgl. angekauft werden sollen;
- b) Wo diese Wertpapiere aufbewahrt werden sollen;
- c) Ob die statutenmäßigen Beitragsleistungen der Vereinsmitglieder oder die Unterstützungsbeträge erhöht oder erniedrigt werden sollen. (***)
- d) Unter welchen Bedingungen die Wiederaufnahme der ausgeschiedenen Mitglieder stattfinden könne.
- e) Ob dieser Unterstützungsverein aufzulösen sei. Für diesen Beschluß müssen jedoch wenigstens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden stimmen.
- f) Was bei allfälliger Auflösung des Vereines mit dem etwaigen Reservefonde zu geschehen hat.
- g) Auch wird in der Generalversammlung das Verwaltungskomitee des Reservefondes aus den Vereins-Mitgliedern gewählt.

§. 14.

In solchen Fällen, für welche in diesen Statuten nicht vorgesehen ist, und welche keinen Aufschub bis zur nächsten Generalversammlung erleiden, entscheidet die durch den Vereinsvorstand einzuberufende Ausschußversammlung. Der Beschluß ist jedoch längstens 14 Tage nach der Sitzung im Vereinsorgane zu veröffentlichen.

§. 15.

Tritt ein Mitglied aus dem „Banater Lehrervereine“ aus, so hört es auch auf, Mitglied dieses „Unterstützungsvereines“ zu sein. †)

§. 16.

Eine gerichtliche Eintreibung der Beitragsleistungen findet nicht Statt. Bleibt ein Mitglied mit seinem Beitrage im Rückstande, so ist es vom Vereinsvorstande gebührend zur Zahlung aufzufordern

*) Für die Einsendung dieser Beiträge dürfte auf Ansuchen des Vereins Portofreiheit gewährt werden. Der Verf.

**) Durch diese Veröffentlichung wird die Kontrolle über das Gebahren des Kassiers und des Vereinsvorstandes überflüssig. Der Verf. (Hier können ja überdies auch die im „Banater Lehrervereine“ statutenmäßigen Kontrollvorschriften zur Anwendung kommen. Zusatz der Red.)

***) Sind z. B. mehr als 400 Mitglieder, so können die Beitragsleistungen derselben vermindert oder die Unterstützungsbeiträge für die Wittwen und Waisen erhöht werden. D. Verf.

†) Für diesen §. empfehle ich auch folgenden im entgegengesetzten Sinne abgefaßten zur Beurtheilung: §. 15. Tritt ein Mitglied aus dem „Banater Lehrervereine“ aus, oder entragt es gänzlich dem Lehrfache, so kann es noch immer Mitglied des Unterstützungsvereines bleiben, wenn es die statutenmäßigen Beiträge fortleistet. Der Verfasser. (Diese Fassung würden wir keineswegs empfehlen. Die Red.)

erfolgt auch darauf innerhalb 3 Monaten keine Zahlung, so wird angenommen, daß das säumige Mitglied nicht weiter dem Vereine angehören wolle.

§. 17.

Den ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden in keinem Falle Rückvergütungen für die bereits eingezahlten Beiträge geleistet.

§. 18.

Streitigkeiten in Vereinsangelegenheiten werden durch ein aus den Mitgliedern gewähltes Schiedsgericht geschlichtet.

Nachbemerkungen.

Man kann annehmen, daß durchschnittlich alle Jahre 2% der Vereinsmitglieder mit Tod abgehen. Das wären also bei 400 Mitgliedern jährlich 8 Sterbefälle. Darunter können immerhin auch 1 oder 2 Mitglieder sein, welche weder eine Wittwe noch Waisen hinterlassen, in welchen Fällen natürlich keine Beitragszahlung nöthig ist. Mehren sich die Mitglieder, so können, wie schon erwähnt, die Beitragszahlungen verhältnismäßig erniedrigt werden. Die Mitglieder dieses Vereines haben also durchaus keine zu großen Lasten zu befürchten. Freilich werden die Wittwen und Waisen der verstorbenen Vereinsmitglieder durch den statutenmäßigen Unterstützungsbetrag nicht hinreichend versorgt, aber doch sind sie hierdurch von dem Bettelstabe gesichert. Mit 500 fl. öst. W. kann man z. B. ein Grundstück anschaffen und davon bei eigener Verarbeitung ein bescheidenes Auskommen finden. Auch ein kleines Geschäft, z. B. eine Greislerei läßt sich mit dieser Summe begründen, welches ebenfalls einen ehrenhaften, wenn auch nicht glänzenden Unterhalt gewährt. In manchen Fällen dürfte sich für die Wittwe, wenn sie über 500 fl. verfügen kann, wieder eine passende Parthie finden, was bei einem fortlaufenden Pensionsgenusse nicht so leicht möglich ist, da selbstverständlich die Pension bei der Wiederverhehlung entfällt. Und welche Pension könnten wir mit diesen geringen Beiträgen, welche wir bei obigem Unterstützungsvereine zu leisten hätten, unseren Wittwen und Waisen sichern? Kaum mehr, als jährlich 30—35 fl. Fragen wir aber eine Wittwe, was ihr lieber ist: 500 fl. auf einmal, oder jährlich bis zu ihrem Tode 30 fl. öst. W. Die meisten werden die 500 fl. auf einmal vorziehen.

Aber was soll mit einem altersschwachen, dienstesuntauglichen Lehrer geschehen? Wenn die Gemeinde denselben nicht anständig pensionieren will, so ist es ihm gestattet, sich einen Gehilfen aufzunehmen, zu dessen Erhaltung wol auch die Gemeinde etwas beisteuern wird; aber selbst wenn der Lehrer den Gehilfen ganz aus eigenen Mitteln erhalten müßte,*) so wird er von den Einkünften seiner Stelle noch immer mehr erübrigen, als die Pension beträgt, die er aus jenem Pensionsfonde zu hoffen hätte, welchen sich die Lehrer aus eigenen Mitteln gründen sollen. Es muß doch endlich die Zeit kommen, wo auch für die im Dienste ergrauten Lehrer im Wege der Gesetzgebung ausreichend gesorgt werden wird.

Hatzfeld.

Georg Scherka.

*) Um Kost, Quartier, Wäsche, Bedienung und 60 bis 100 fl. Jahresbesoldung dürften gegenwärtig genug Gehilfen zu bekommen sein, (?) überdies sind ja in dem kleinsten Dorfe auch einige Nebenverdienste für einen fleißigen, jungen Lehrer zu hoffen. D. Verf.

Der „**Ungarische Schulbote**“ erscheint vorläufig monatlich zweimal (am 1. und 15. jeden Monats) in wenigstens einem Bogen größten Oktav-Formates, und kostet sammt portofreier Postzusendung ganzjährig 3 Gulden, halbjährig 1 fl. 60 kr. öst. W. Die Einendung der Pränumerationsgelder erbittet man franco unter der Adresse: „An die Administration des „**Ungarischen Schulboten**“ in Gr.-Becskeref.“ — Unversiegelte Reklamationen sind portofrei.

Verantwortlicher Redakteur: **Prof. J. H. Schwicker.** Hauptmitarbeiter: **Jos. Hill.**
Druck von Fr. P. Fleisz in Gr.-Becskeref.